

Tschüss Meinungsfreiheit!

Eigentlich wollten wir an dieser Stelle das Gesetzesprojekt zur Einschränkung der Meinungsfreiheit unter die Lupe nehmen, das die Regierung unter Federführung von Justizminister Luc Frieden nach der Greenpeace-Aktion gegen Klimakiller E\$\$O auf den Instanzenweg gebracht hat. Was die Regierung in dieser Hinsicht vorhat, ist in der Tat nichts anderes als eine Neuauflage des Maulkorbgesetzes von 1937 (vgl. Dossier in *forum* Nr. 97/1987). Damals hatte das Luxemburger Volk mit 50,5% der aus Rechtspartei (Vorläufer der CSV) und Radikalliberalen (Vorläufer der DP) zusammengesetzten Regierung unter Joseph Bech eine Abfuhr erteilt. Es steht zu hoffen, dass die CSV-DP-Regierung unter Jean-Claude Juncker die gleiche Courage wie ihre Vorgängerin beweist und das Gesetz ebenfalls einer Volksabstimmung stellt.

1937 zeigten die Luxemburger, dass sie keine Angst vor einer Handvoll Kommunisten hatten und auch radikalen Minderheiten Meinungsfreiheit gewährten: anders ist eine Demokratie nicht zu verteidigen. 2003 wird das Volk sicher auch Aktionsgruppen, die mit spektakulären Aktionen gegen die Verbauung unserer Zukunft und die Missachtung der Rechte unserer Kinder auf eine saubere Umwelt protestieren, vor einer strafrechtlichen Verfolgung in Schutz nehmen. So ist der jüngst veröffentlichten EVS-Studie für Luxemburg zu entnehmen, dass 29% der Befragten bereit wären, an einem wilden Streik teilzunehmen, 20% an einer Fabrikbesetzung, aber nur 25% seien willens, in eine Partei einzutreten.

Was die möglichen Schäden anbelangt, die Privatpersonen durch derartige Aktionen entstehen, verfügen die Gerichte derzeit über ein zivilrechtliches Instrumentarium, das reicht, um Missbräuche zu verhindern. Der Schaden, den der Glaube an eine die indi-

viduelle Freiheit sichernde Demokratie durch eine Kriminalisierung bestimmter Aktionsformen erleiden würde, wäre hingegen irreparabel. Mitverantwortung, Mitbestimmung, Mitentscheidung lernt man nur, wenn man sie immer wieder einüben darf. Wer aber durch unnötige Einschränkungen Zwei-

Eigentum verpflichtet zum Respekt der Atmosphäre, des Klimas, einer gesunden Umwelt. Wer dagegen verstößt, muss mit Protesten rechnen, die sich aus dem Recht auf Meinungsfreiheit ergeben. Solche Aktionen können zur Pflicht werden, wenn es um das Recht unserer Kinder auf Leben geht.

fel daran aufkommen lässt, ob die Demokratie für alle da ist oder nur für die Besitzenden, höhlt die demokratische Überzeugung aus und bereitet den Boden für ihre wahren Gegner. Das dürfte kaum der Absicht der Regierung entsprechen. Oder?

Schüler, die aus Protest niemanden in ihre Schule lassen, Arbeiter, die ihren Betrieb blockieren, Menschenrechtler, die den Zugang zu einer Botschaft sperren, Flüchtlinge, die sich in einer Kirche einschließen, sind doch keine Verbrecher, die für zwei Jahre ins Gefängnis gehören.

So wie 1937 50,5% der Wähler sich bewusst waren, dass von dem Maulkorbgesetz nicht nur Kommunisten, sondern jeder von ihnen betroffen sein könnte, wird auch heute die Mehrheit der Bürger schnell verstehen, dass nicht nur Greenpeace-Aktivist*innen Grund haben, sich bedroht zu fühlen.

Bereits in der Unabhängigkeitserklärung der USA (1776) wird das Recht auf Widerstand als wesentliches Bürgerrecht formuliert, um Regierungen abzusetzen, die ihrer Aufgabe, die Menschenrechte zu schützen, nicht nachkommen. Es gäbe heute nirgendwo auf der Welt ein demokratisches System, wenn nicht immer wieder Menschen sich Gesetzen widersetzen und ihre Freiheiten notfalls auf der Straße durchgesetzt hätten. Und das nicht nur in sogenannten Schurkenstaaten. Selbstverständlich gehört das Recht auf Eigentum zu den Menschenrechten. Aber Eigentum verpflichtet, u. a. zum Respekt der Atmosphäre, des Klimas, einer gesunden Umwelt. Wer dagegen verstößt, muss mit Protestaktionen, die sich aus dem Recht auf Meinungsfreiheit ableiten lassen, rechnen. Solche Aktionen können geradezu zur Pflicht werden, wenn es darum geht, unseren Kindern das Recht auf Leben zu erhalten.

*

Leider können wir uns heute nicht näher mit dem von Minister Frieden geplanten Angriff auf die Meinungsfreiheit befassen, weil wir einen anderen Angriff auf dieselbe zur Sprache bringen müssen, der in der Öffentlichkeit weit weniger bekannt ist. Am 29. Mai 2002 erhielt die *forum*-Redaktion – wie alle Luxemburger Kulturzeitschriften – einen eingeschriebenen Brief vom Ersten Regierungsrat im Kulturministerium. Darin kündigte er die Konvention einseitig auf, laut der unsere Zeitschrift seit 1991 eine finanzielle Unterstützung von Seiten des Staates erhielt.

Der Brief enthält zwar auch den Passus, dass das Kulturministerium eine neue Konvention ausarbeiten werde, die den Bestimmungen des Gesetzes vom 8. Juni 1999 über die staatliche Buchführung Rechnung trägt, und noch im Oktober 2002 wurde uns mündlich ver-



sichert, wir sollten nur unsere Unterlagen einreichen, damit die Subvention für 2002 ausbezahlt werden könne. Doch bis heute (29. Januar 2003) haben weder unsere Redaktion noch die übrigen vom Staat unterstützten Kulturzeitschriften einen roten Heller gesehen, geschweige denn die neue Konvention.

Sofern die Konvention aus rechtlichen Gründen abgeändert werden muss, hätten wir es als lautere Praxis angesehen, wenn das Ministerium zuerst eine neue Fassung ausgearbeitet und uns zur Verhandlung vorgelegt hätte (auch wir hatten Beanstandungen am bestehenden System), bevor die alte Konvention nach Unterzeichnung einer neuen aufgekündigt worden wäre. Aber die Verwaltung zog es vor, zunächst einen rechtsleeren Raum zu schaffen.

Die Folgen sind verheerend. Der Generalversammlung der *forum a.s.b.l.*, die am 31. Januar 2003 zusammenkommt, muss der Verwaltungsrat einen Rechnungsabschluss, der einen deutlichen Verlust ausweist, vorlegen. Es gibt Kulturzeitschriften, die mittlerweile zinspflichtige Geldanleihen aufnehmen mussten, um überhaupt über die Runden zu kommen. Wenn nicht sehr bald Remedur geschaffen wird, muss *forum* festangestellte Mitarbeiter entlassen. All das bloß, weil der Staat seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Aus Geschäftsfirmen wird uns berichtet, dass der Staat ihnen gegenüber keine

bessere Zahlungsmoral an den Tag legt. Und kulturelle Vereinigungen ohne Gewinnzweck klagen regelmäßig über die verspätete Auszahlung von Subventionen.

Der Schatzmeister der Nation führt als Justizminister ständig die Forderung nach Respekt des Gesetzes im Munde, wenn er Woche um Woche Flüchtlinge abschiebt. Wieso glaubt er, sich nicht an Gesetze und Konventionen halten zu müssen, wenn es um die Erfüllung finanzieller Verpflichtungen der Verwaltung geht?

Es mag sein, dass das Kulturministerium für die Verzögerung nur zum Teil verantwortlich ist. Wir erwarten jedoch von der Ministerin, dass sie gegenüber dem Budgetminister auch die Interessen der Kulturzeitschriften mit Nachdruck vertritt. Der Schatzmeister der Nation führt als Justizminister ständig die Forderung nach Respekt des Gesetzes im Munde, wenn er Woche um Woche Flüchtlinge abschiebt. Wieso glaubt er, sich nicht an Gesetze und Konventionen halten zu müssen, wenn es um die Erfüllung finanzieller Verpflichtungen der Verwaltung geht? Müssen wir demnächst zu den Schuld-

zinsen auch noch Anwaltskosten aufbringen, um vor den Gerichten die Erfüllung der staatlichen Verpflichtungen einzuklagen? Wir könnten uns wahrlich produktivere Ausgaben vorstellen, die wir mit öffentlichen Mitteln finanzieren möchten.

Wir waren bis dahin der Überzeugung, diese Verzögerung bei der Auszahlung des staatlichen Zuschusses sei dem organisatorischen Durcheinander oder der auf eine Person reduzierten Entscheidungskompetenz im Kulturministerium zuzuschreiben. So langsam fragen wir uns allerdings (und wahrscheinlich auch die Verantwortlichen von *Les Cahiers Luxembourgeois, ensemble, Galerie, Hémecht, Heimat und Mission, nos cahiers* usw.), ob die Aufkündigung der Konvention nicht System hat, ob man die Meinungsvielfalt nicht bewusst aufs Spiel setzt, weil die öffentliche Hand das Geld für kulturelle Prestigeprojekte dringend benötigt. Vielleicht finden unsere Angestellten ja dort eine neue Arbeitsstelle, haben wir erst einmal Konkurs angemeldet ...

Der forum-Verwaltungsrat

P. S.: Am 30.1.2003 wurde uns mündlich mitgeteilt, das Geld werde sofort ausbezahlt, sobald wir alle Unterlagen für 2002 eingereicht hätten. Da das schon im Oktober 2002 geschehen ist, sind wir gespannt, ob das Versprechen diesmal gehalten wird.